

Täuschungsversuch KA von Schüler nachträglich verändert

Beitrag von „Mimi_in_BaWue“ vom 31. Dezember 2021 12:57

Zitat von Alasam

(..) Wenn alle fünf bis zehn Jahre mal ein einzelner Täuschungsversuch erfolgt, kann das m.E. nicht eine solche Datensammlung und -digitalisierung rechtfertigen.

Ich halte das Einstellen von Klassenarbeiten und Klausuren im Sinne des Datenschutzes weiterhin für nicht statthaft.

Das war erst insgesamt meine NEUNTE Klassenarbeit (EVER!!!!!). Die Frequenz an solchen Täuschungsversuchen bei vollem Debutat kann sich nun jeder ausrechnen. Deshalb gilt das Argument für mich nicht.

Ich hatte das Durchstreichen von leerem Platz auf dem Papier nicht konsequent gemacht - somit ist es auch eine Lehre für mich, hier wirklich jedes freie Eckchen durchzustreichen. Ganz klar. Generell haben die SuS in der KA kreuz und quer geschrieben, weil ich EINMAL nicht meine schöne Powerpointvorlage Mit Textfeldern genutzt hatte (eben weil ich dachte, Oberstufe... die können ohne vorgegebene Textfelder arbeiten. Dem war nicht so).

"Meine Frequenz" muss daher nicht eure sein, bzw die eines alten erfahrenen Hasen in dem Geschäft, aber trotzdem war es erst meine neute Klassenarbeit. Und wie ich in der Oberstufe in Zukunft das Layout mache, weiß ich heute immer noch nicht. Ich muss wohl ein Klasse 5 Arbeitsblatt vom Layout her machen oder? Viele Arbeit das auch wieder für mich ist... grrr..

Einstellen der Klassenarbeiten war übrigens in meinem Ref, aus dem ich ja gerade erst entsprungen bin, kein Widerspruch zur Datensparsamkeit. Und schau mal, wieviel ICH jetzt aus der Sache gelernt habe! Das rechtfertigt mir das Scannen die nächsten 30 Jahre.